	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 26/2026**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Herr Hannen
Aktenzeichen:	902.403-010
Datum:	13.03.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	**26.03.2026**	**öffentlich**	
Gemeinderat	**16.04.2026**	**öffentlich**	

Haushalt 2026
- Änderungsliste

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt:

1. Die Einrichtung einer eigenständigen Abteilungsleitung „Zentrale Dienste“ mit der Besetzung einer Stelle im Vergütungsrahmen A 12 / EG 12, um die strukturelle Überlastung der Verwaltung zu beheben, die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) umzusetzen sowie
2. die Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit im „Interkommunalen Service-Zentrum“ (ISZ) im Kreis Düren, insbesondere für die Bereiche Denkmalpflege, Gebührenkalkulation und Standesamt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge zu schließen und die Umsetzung der Beschlüsse vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	diverse Produkte und Konten
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? Nein

Sachverhalt:

I. Einrichtung einer eigenständigen Abteilungsleitung „Zentrale Dienste“

Der Bereich „Zentrale Dienste“ – bestehend aus Hauptamt, Personal, Beschaffungen, TUIV, Digitalisierung, Arbeitsschutz und Organisation sowie Rechtsfragen einschließlich Kommunalverfassungsrecht und dem gesamten Sitzungsdienst, war früher als eigenständige Fachabteilung organisiert. Diese Struktur wurde seinerzeit aufgehoben und hauptsächlich der Abteilung 3 „Bauamt und Gebäudemanagement“ sowie teilweise der Stabstelle Büro BM zugeordnet. Der gesamte Bereich Wahlen war vor der damaligen Umorganisation ebenfalls dem Bereich „Zentrale Dienste“ zugeordnet, wurde jedoch im Rahmen der Umorganisation der Abteilung 1 „Ordnungsamt“ zugeschrieben.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Organisationsstruktur mit dem Weggang des bisherigen Abteilungsleiters der Abteilung 3 neu zu ordnen und organisieren. Der Verwaltung ist im ganzen Regierungsbezirk kein Stellenzuschnitt (Bauwesen und Zentrale Dienste) bekannt, der vergleichbar ist.

1. Erhöhte Aufgabendichte und Bauleitplanung

In den letzten Jahren sind die Aufgabenvielfalt und -verantwortung der Verwaltung sukzessive gestiegen – insbesondere im Bereich der Bauleitplanung und der internen Prozesssteuerung. Die Anzahl der Bauleitverfahren hat sich in den letzten Jahren um ein Vielfaches erhöht. Dies erfordert nicht nur mehr personelle Kapazitäten im Bauamt, sondern auch im zentralen Verwaltungsbereich – insbesondere bei der rechtlichen Prüfung, der Einhaltung kommunalverfassungsrechtlicher Vorgaben, der Koordination mit anderen Fachbereichen und der Sicherstellung von ordnungsgemäßen Arbeitsabläufen. Diese Aufgaben können nicht länger nebenbei oder durch Überlastung bewältigt werden. Hinzu kommen sehr viele parallele Projekte im Gebäudemanagement.

2. Überlastung und Personalmangel

Der ehemalige Abteilungsleiter der Abteilung 3 „Haupt- und Bauamt“ alleine hatte über 500 Überstunden angesammelt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Baubereich als auch im zentralen Verwaltungsbereich weisen erhebliche Überstundenkonten von insgesamt über 750 Stunden auf. Zudem liegt bereits eine Überlastungsanzeige vor. Dies ist ein klares Indiz für eine strukturelle Unterbesetzung und übermäßige Arbeitsbelastung – kein nachhaltiger Zustand, insbesondere bei der erforderlichen rechtlichen Sorgfalt und der Umsetzung rechtssicherer Verfahren.

Auch im Bereich der Abteilung 1 bestehen aktuell über 650 Überstunden, Tendenz steigend. Bei Einrichtung einer eigenständigen Abteilung „Zentrale Dienste“ könnte auch Abteilung 1 entlastet werden, in dem der Bereich Wahlen wieder hier verortet wird. Zudem gewinnt der Bereich SAE immer mehr an Bedeutung und muss mit voller Aufmerksamkeit begleitet werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein und folgeschwere Fehler zu verhindern.

Sofern sich die Arbeitsbelastung einzelner Kolleginnen und Kollegen im Haus nicht normalisiert, sehe ich zudem die Gefahr, dass weitere Personen das Team der Gemeinde Hürtgenwald langfristig verlassen.

3. Wegfall der Unterstützung durch den Allgemeinen Vertreter

Bis zum 01.01.2025 konnte der Allgemeine Vertreter — rechtliche und organisatorische Unterstützung leisten. Seit dessen Funktion als Kämmerer ist diese Unterstützung nicht mehr möglich, da er als Abteilungsleiter und Fachbereichsleiter gleichzeitig für ein Team aus 13 Personen verantwortlich ist. Daraus ergibt sich, dass die Verwaltungsleitung sich zusätzlichen Aufgaben widmen muss. Dies ist keine dauerhafte Lösung und belastet zusätzlich die Führungsebene.

4. Empfehlung der GPA

Der aktuelle Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) empfiehlt ausdrücklich, den Bereich Organisation um eine Stelle zur Festlegung und Optimierung von Arbeitsprozessen zu erweitern – ein Bedarf, der mit der geplanten Abteilungsleitung „Zentrale Dienste“ direkt ausgefüllt werden könnte. Die Aufgabe der Organisation stellt keinen „Nebenjob“ dar, sondern eine zentrale Steuerungsaufgabe, die insbesondere bei steigender Komplexität der Verwaltungsabläufe unverzichtbar ist.

5. Arbeitsschutz als Querschnittsaufgabe

Der Bereich Arbeitsschutz ist kein zu vernachlässigendes Thema, sondern eine gesetzliche Pflichtaufgabe mit hoher Haftungsrelevanz. Arbeitsschutz erfordert kontinuierliche Überwachung, Schulungen, Dokumentation und Koordination – insbesondere bei Baumaßnahmen, Beschaffungen und internen Verwaltungsprozessen. Ohne eine verantwortliche Führungskraft bleibt dieser Bereich unzureichend besetzt und birgt erhebliche Risiken für die Gemeinde.

6. Vergleich mit Kommunen gleicher Größenklasse

Die Einrichtung einer eigenständigen Abteilungsleitung für Zentrale Dienste entspricht dem üblichen und empfohlenen Verwaltungsstandard in Kommunen vergleichbarer Größe und Aufgabenstellung. Die fehlende Besetzung dieser Stelle stellt ein organisatorisches Risiko dar und beeinträchtigt die Rechtssicherheit sowie die Effizienz der Verwaltung.

II. Ausbau interkommunal Zusammenarbeit auf Kreisebene

Aktuell wird im Kreis Düren ein interkommunales Service-Zentrum (ISZ) von einer Vielzahl von Kommunen geplant, das zunächst Aufgaben der unteren Denkmalbehörde wahrnehmen soll. Im zweiten Schritt sollen weitere Aufgaben gebündelt werden, beispielsweise im Bereich Standesamt. Es ist angedacht, dass bei jeder Aufgabe jede Kommune entscheiden kann, ob sie partizipiert oder nicht. Das ISZ soll als partnerschaftliches, horizontales Netzwerk agieren und sukzessive auf weitere Bereiche (z. B. Archivwesen, Vollstreckung, Bevölkerungsschutz) ausgeweitet werden. Die Stadt Jülich soll voraussichtlich für den Denkmalschutz die Aufbauphase des ISZ bis Januar 2027 übernehmen, gefolgt von Konsolidierung und Verstetigungsphasen bis August 2029. Die Förderung durch das Land NRW wird für drei Jahre beantragt; die beteiligten Kommunen tragen die Personalkosten, wobei die Personalverantwortung lokal bleibt und örtliche Verlegungen geklärt werden müssen.

Bis zur Ratssitzung werden noch weitere – grundsätzlich redaktionelle – Anpassungen im Haushaltsentwurf vorgenommen. Diese werden keine gravierende Auswirkung auf das Jahresergebnis haben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage wird eine energetische Sanierung des Museums „Hürtgenwald 1944 und im Frieden“ diskutiert. Konkrete, belastbare Kostenschätzungen liegen derzeit noch nicht vor. Sollte ein Förderantrag gestellt werden, ist mit einer Förderquote von mindestens 95 % zu rechnen. Der verbleibende Eigenanteil (förderfähige Gesamtkosten abzüglich Förderung) würde als Belastung für den Haushalt entstehen und könnte u. U. eine außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln erfordern. Ein entsprechender Ratsbeschluss müsste daher in der nächstmöglichen Sitzung herbeigeführt werden, sobald belastbare Zahlen vorliegen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Einrichtung der Abteilungsleitung „Zentrale Dienste“ (A 12 / EG 12) verursacht Mehraufwendungen von rund 70.000 € jährlich. Diese können budgetneutral kompensiert werden, wenn der Kreis Düren die geplante Streichung der ÖPNV-Umlage 2026 beschließt und die Kosten stattdessen über die „normale“ Kreisumlage abwickelt.

Die Personalkosten für die Bearbeitung des Denkmalrechts im ISZ sind derzeit noch nicht konkretisiert, jedoch ist vorgesehen, dass 1 VZÄ (Architekt/-in) und 0,5 VZÄ (Verwaltungsmitarbeiter/-in) eingesetzt werden – deren Kosten von den beteiligten Kommunen getragen werden. Der Anteil der Gemeinde Hürtgenwald liegt voraussichtlich im mittleren vierstelligen Bereich.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Abteilungsleitung „Zentrale Dienste“ mag auf Grund der momentanen Haushaltslage befremdlich erscheinen, ist jedoch zwingend erforderlich: Die bisherige Geschäftsverteilung überlastet die technische Abteilung mit verwaltungsrechtlichen Aufgaben und umgekehrt. Die GPA empfiehlt explizit eine Stelle zur Prozessoptimierung, Arbeitsschutz erfordert eine verantwortliche Führungskraft, und die Überlastung der Mitarbeiter birgt Personalverlustrisiken. Die Einrichtung dieser Stelle ist eine Investition in Rechtssicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit.

Die interkommunale Zusammenarbeit im ISZ ist eine vergleichsweise leichte Entscheidung: Sie entlastet die Fachabteilung, hebt die fachliche Qualität der Bearbeitung und schafft Synergien. Die Förderung durch das Land NRW reduziert die finanzielle Belastung, und die personelle Verantwortung bleibt lokal – eine nachhaltige und innovative Lösung für strukturelle Herausforderungen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister